

BERICHT

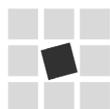
ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019

UND DES LAGEBERICHTS

EIGENBETRIEB KURVERWALTUNG DER INSELGEMEINDE JUIST

JUIST



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	7
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	9
1. Mehrjahresübersicht	9
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	10
3. Finanz- und Liquiditätslage	12
4. Ertragslage	14
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Betriebes	20
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
I. Schlussbemerkung	26



ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2019**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019**
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019**
- 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019**
- 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 6. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**
- 7. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes**
- 8. Abwicklung des Erfolgs- und Investitionsplans 2019**

Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Das Kommunalprüfungsamt Aurich hat uns gemäß § 157 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für den

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist,

Juist

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragt. Wir haben daraufhin den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO). Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes. Zu beurteilen sind zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" IDW PS 450 n.F. erstellt und richtet sich an den Eigenbetrieb.

Die Jahresabschlussprüfung vor Ort haben wir am 20. August 2020 abgeschlossen. Abschließende Prüfungshandlungen haben wir bis zum 29. Oktober 2020 durchgeführt. Den Bericht haben wir anschließend in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Der Jahresfehlbetrag von T€ 527 (im Vorjahr: T€ 412) liegt mit T€ 16 unter dem im Erfolgsplan 2019 ausgewiesenen Ansatz von T€ 543. Gegenüber den Planansätzen stehen den höheren Erträgen von T€ 70 und den niedrigeren Personalaufwendungen einschließlich Verwaltungskostenbeitrag von T€ 193 insbesondere gestiegene Materialaufwendungen im Bereich der Instandhaltungen von T€ 189 und höher angefallene Abschreibungen von T€ 71 entgegen.
- Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 132 bzw. 3,1 % auf T€ 4.410. Die Gästebeiträge nahmen um T€ 38 bzw. 1,5 % bei um 1,4 % auf 1.079.366 gestiegene Übernachtungen und der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Gästebeitragsatzung auf T€ 2.559 zu. Die übrigen Erlöse verbesserten sich insbesondere im Bereich der Einrichtungen der Kurverwaltung um T€ 41 auf T€ 514 und bei den Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung um T€ 60 auf T€ 356.
- Die Hauptkostenstellen der gäste- und tourismusbeitragsfähigen Aufwendungen sind Strand/Promenade, Veranstaltungen (einschließlich Kurkapelle) sowie Erlebnisbad und Werbung (einschließlich Gastgeberverzeichnis); sie schließen insgesamt mit einem Zuschussbedarf von T€ 2.371 (im Vorjahr: T€ 2.292) ab.
- Die Vermögenslage weist bei einer Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von T€ 412 und einer Zuzahlung in das Eigenkapital seitens der Inselgemeinde Juist zur Kapitalstärkung und Erwerb des Lüttje Teehuus eine Eigenkapitalquote von 36,1 % (im Vorjahr: 22,6 %) aus.



- Die Finanzlage ist durch kurzfristige Betriebsmittelkredite seitens der Inselgemeinde Juist in Höhe von T€ 158 zum Bilanzstichtag (im Vorjahr: T€ 645) geprägt.

2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Der vorläufige und noch nicht genehmigte Wirtschaftsplan 2020 sieht unter Berücksichtigung der zum 1. Januar 2020 angepassten Gästebeitrэгssatzung einen Jahresfehlbetrag von T€ 219 vor. Hierbei wurden die möglichen Auswirkungen von Mindereinnahmen durch die Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt. Es handelt sich unverändert um ein strukturelles Defizit.
- Die Entwicklung im Tourismus und in der Gesamtwirtschaft ist durch die Corona-Pandemie schwer voraussagbar. Insgesamt kann für die Zukunft in Zeiten von Corona angenommen werden, dass Juist als bekannte und beliebte deutsche Tourismusdestination auch weiterhin mit hohen Gästezahlen rechnen darf. Ein Wachstum erscheint zurzeit jedoch unwahrscheinlich. Ebenso ist nach diversen Studien davon auszugehen, dass das Ausgabeverhalten in Abhängigkeit der zukünftigen Entwicklung der Corona-Pandemie rückläufig sein wird.
- Die Anstrengungen der vergangenen Jahre zur Reduzierung der Aufwendungen haben die negative Entwicklung verlangsamt.
- Eine Reduzierung des Personalbestandes würde zur Einschränkung des Leistungsspektrums führen.
- Das Ziel der Verwaltung und der politischen Gremien sollte weiterhin die Erschließung von neuen Einnahmequellen sein.
- Der Vermögensplan weist als wesentliche Investitionen einen Immobilienerwerb, den Abriss und die Neubebauung der als Personalunterkunft genutzten Isolierstation, die Errichtung einer neuen Dauerausstellung im Nationalpark-Haus sowie die Umsetzung des neuen Konzepts im Küstenmuseum aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist für das zum 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Prüfung umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierzu sind im Prüfungsbericht darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2018.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Unternehmens sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Saldenbestätigungen für ausgewählte Verbindlichkeiten, die Bestätigung für die von der Inselgemeinde Juist verwalteten Geschäftsguthaben sowie Bankbestätigungen für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingeholt.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.



Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Betriebsleitung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleitung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Betriebssatzung sieht vor, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Rechnungswesen wird mit der Software DATEV geführt. Folgende Programme finden Anwendung:

- Finanzbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung.



2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse ergänzt wurde, versehen.

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat den Jahresabschluss 2018 am 19. September 2019 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Der Feststellungsvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 17. Juni 2019.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Absatz 1 EigBetrVO erfolgte am 20. September 2019. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 23. September bis 2. Oktober 2019 öffentlich im Rathaus der Inselgemeinde Juist aus.

3. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.



Uns sind keine weiteren, als die im Lagebericht erwähnten, nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2019	2018	2017	2016	2015
<u>Vermögenslage</u>						
Bilanzsumme	T€	5.634	5.292	5.726	6.111	6.694
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	5.258	4.926	5.316	5.607	6.028
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	376	366	410	504	666
Eigenkapital	T€	2.033	1.198	948	1.142	1.023
Langfristiges Fremdkapital	T€	2.890	2.855	3.107	3.369	3.439
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	711	1.239	1.671	1.600	2.232
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse *)	T€	4.410	4.278	3.968	3.920	3.934
Betriebsergebnis	T€	-369	-292	-471	-434	-460
Finanzergebnis	T€	-91	-108	-128	-123	-131
Neutrales Ergebnis	T€	-67	-12	-63	89	4
Jahresergebnis	T€	-527	-412	-662	-468	-587
<u>Kennziffern</u>						
Cash flow	T€	63	97	-145	66	155
Investitionen abzüglich Zuschüsse	T€	928	119	292	87	223
Anlagendeckung	T€	-335	-913	-1.261	-1.096	-1.566
durchschnittl. Arbeitnehmer	Zahl	24	22	23	23	21
Eigenkapitalquote	%	36,0	22,6	16,5	18,7	15,3

*) Die Umsatzerlöse der Jahre 2015 bis 2017 wurden zur besseren Vergleichbarkeit an die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2018 aufgrund der geänderten EigBetrVO angepasst.



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	2,4	171	3,2	-33
Sachanlagen	5.117	90,8	4.752	89,8	365
Finanzanlagen	3	0,1	3	0,1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	5.258	93,3	4.926	93,1	332
Vorräte	33	0,6	26	0,5	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160	2,8	128	2,4	32
Forderungen an die Gemeinde	32	0,6	0	0,0	32
Sonstige Vermögensgegenstände	24	0,4	22	0,4	2
Liquide Mittel	101	1,8	96	1,8	5
Rechnungsabgrenzungsposten	26	0,5	94	1,8	-68
Kurzfristig gebundenes Vermögen	376	6,7	366	6,9	10
	5.634	100,0	5.292	100,0	342

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	1.050	18,6	1.050	19,8	0
Rücklagen	1.510	26,8	560	10,6	950
Jahresfehlbetrag	-527	-9,4	-412	-7,8	-115
Eigenkapital	2.033	36,0	1.198	22,6	835
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.890	51,3	2.855	54,0	35
Langfristiges Fremdkapital	2.890	51,3	2.855	54,0	35
Rückstellungen	358	6,4	223	4,2	135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	2,0	342	6,5	-226
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	158	2,8	645	12,2	-487
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0,2	29	0,5	-26
Rechnungsabgrenzungsposten	76	1,3	0	0,0	76
Kurzfristiges Fremdkapital	711	12,7	1.239	23,4	-528
	5.634	100,0	5.292	100,0	342



Auf der **Aktivseite** nahmen das langfristig gebundene Vermögen um T€ 332 und das kurzfristig gebundene Vermögen um T€ 10 zu.

Bei dem langfristig gebundenen Vermögen standen den Investitionen von T€ 928 Abschreibungen von T€ 590 gegenüber.

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen:

	<u>T€</u>
Lüttje Teehuus	711
Fitnessraum Erlebnisbad	50
Container für Strandwache	27
Nachzahlkassenautomat Töwercard	26

Die Finanzanlagen betreffen die im Vorjahr geleistete Einlage an der Ostfriesische Inseln GmbH, Borkum, in Höhe von € 2.800,00. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 29.120,00.

Die Forderungen an die Gemeinde betreffen Erstattungen aus Wassergeld- und Abwasserabrechnungen.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital bei einem Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2019 (T€ 527) durch die Verlustabdeckung des Jahresfehlbetrages 2018 (T€ 412) sowie durch die im Berichtsjahr geleistete Zuzahlung in das Eigenkapital (T€ 950) um T€ 911 auf T€ 2.033. Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich um T€ 35 auf T€ 2.890. Das kurzfristige Fremdkapital verminderte sich insbesondere durch die gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- T€ 226) und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (- T€ 487) um T€ 528 auf T€ 711.

Das Eigenkapital von insgesamt T€ 2.033 (im Vorjahr: T€ 1.198) beträgt im Verhältnis zur gestiegenen Bilanzsumme 36,0 % (im Vorjahr: 22,6 %). Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist die Eigenkapitalausstattung im Berichtsjahr als ausreichend zu erachten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig mit T€ 237 getilgt. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr ein neues Darlehen über T€ 272 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2039 aufgenommen. Insgesamt betragen die langfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag T€ 2.890 bzw. 51,3 % im Verhältnis zur Bilanzsumme.



Die Rückstellungen betreffen mit T€ 180 sich ergebende Abrissverpflichtungen des Gebäudes "Isolierstation" für die Grundstücksfreimachung Bau eines Personalwohnheims und mit T€ 31 (Vorjahr: T€ 64) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, mit T€ 103 (im Vorjahr: T€ 113) Personalaufwendungen, mit T€ 22 (Vorjahr: T€ 22) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und mit T€ 22 (Vorjahr: T€ 25) Abschlusskosten.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 64 auf T€ 97 resultiert insbesondere aus Abrechnungen von getätigten Investitionen des Vorjahres.

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Inselgemeinde Juist (Abnahme: T€ 487 auf T€ 158) sowie der liquiden Mittel (Zunahme: T€ 5 auf T€ 101) verweisen wir auf die im folgenden Abschnitt dargestellte Kapitalflussrechnung.

Der positive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im voraus erhaltene Erträge für das Gastgeberverzeichnis 2020 und Urlaubsprospekte.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 5.258) durch Eigenkapital (T€ 2.033) und langfristiges Fremdkapital (T€ 2.890) in Höhe von T€ 335. Die Unterdeckung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 578.

Eine langfristige Anlagenfinanzierung durch eigene Mittel und/oder langfristige Fremdmittel ist notwendig und anzustreben. Zum 31. Dezember 2019 werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens benötigt.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristige Fremdkapital (T€ 711) nicht in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 376) gedeckt.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt insbesondere durch Betriebsmittelkredite der Inselgemeinde Juist stets gegeben.



Die nachfolgend aufgeführte betriebswirtschaftliche **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2019 und 2018 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2019		2018
	T€	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-527		-412
Abschreibungen auf Anlagevermögen	590		507
Cash flow	63		97
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	135		-217
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-5		57
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-176		75
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		17	12
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-928		-119
Erlöse aus Anlagenabgängen	6		0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-922	-119
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	950		0
Einzahlung Verlustausgleich 2018	412		662
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	272		0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-237		-252
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		1.397	410
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)		492	303
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Wirtschaftsjahres		-549	-852
Finanzmittelbestand *) am Ende des Wirtschaftsjahres		-57	-549

*) Kassenbestand abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 17) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.397) reichten aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ 922) zu finanzieren, so dass sich der kurzfristige (negative) Finanzmittelbestand der Inselgemeinde Juist um T€ 492 auf - T€ 57 verringerte.



4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt. Dabei haben wir periodenfremde Erträge und Aufwendungen gesondert in dem neutralen Ergebnis erfasst:

	2019		2018		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.410	99,2	4.278	99,4	132
Sonstige betriebliche Erträge (ordentliche)	<u>36</u>	<u>0,8</u>	<u>27</u>	<u>0,6</u>	<u>9</u>
Betriebsleistung	4.446	100,0	4.305	100,0	141
Materialaufwand (ordentlicher)	<u>-1.296</u>	<u>-29,1</u>	<u>-1.117</u>	<u>-25,9</u>	<u>-179</u>
Rohhertrag	3.150	70,9	3.188	74,1	-38
Personalaufwand	-1.636	-36,8	-1.619	-37,6	-17
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-514	-11,6	-507	-11,8	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen (ordentliche)	-1.352	-30,4	-1.337	-31,1	-15
Sonstige Steuern	<u>-17</u>	<u>-0,4</u>	<u>-17</u>	<u>-0,4</u>	<u>0</u>
Betriebsergebnis	-369	-8,3	-292	-6,8	-77
Zinserträge	1	0,0	1	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>-92</u>	<u>-2,1</u>	<u>-109</u>	<u>-2,5</u>	<u>17</u>
Finanzergebnis	-91	-2,1	-108	-2,5	17
Neutrales Ergebnis	<u>-67</u>	<u>-1,5</u>	<u>-12</u>	<u>-0,3</u>	<u>-55</u>
Jahresergebnis	<u><u>-527</u></u>	<u><u>-11,9</u></u>	<u><u>-412</u></u>	<u><u>-9,6</u></u>	<u><u>-115</u></u>



Der Eigenbetrieb weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 527 gegenüber einem Jahresfehlbetrag von T€ 412 im Vorjahr aus.

Im Einzelnen entfällt nach der Kostenrechnung der Jahresfehlbetrag auf folgende Bereiche:

	2019	2018	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Veranstaltungen einschließlich Kurkapelle	-609	-615	6
Strand/Promenade	-713	-735	22
Erlebnisbad	-681	-686	5
Werbung	-225	-146	-79
Erlebnisbad-Café "Hohe Düne"	33	57	-24
Kurparkanlagen	-113	-126	13
Seebrücke	-115	-118	3
Küstenmuseum	-54	-57	3
Zimmernachweis/Zimmervermittlung	-49	-25	-24
Kurmittel	-5	-23	18
Gastgeberverzeichnis	-143	-110	-33
Altes Warmbad	22	3	19
Lüttje Teehuus	49	0	49
Sonstige Kostenstellen	-226	-55	-171
	-2.829	-2.636	-193
Gästebeitrag nach direkter Zuordnung	1.951	1.878	73
Tourismusbeitrag	351	346	5
Jahresfehlbetrag	-527	-412	-115

Die größten Defizite vor abschließender Verrechnung der Gäste- und Tourismusbeiträge liegen unverändert in den Bereichen Veranstaltungen einschließlich Kurkapelle, Strand/Promenade und Erlebnisbad. Die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Aufgaben, u. a. Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung von Tourismuseinrichtungen, Mitwirkung bei der Gestaltung des Ortsbildes, Veranstaltungen für Gäste, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, erhöhten sich um T€ 193 auf T€ 2.829.



Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Gästebeitrag	2.559	2.521	38
Einrichtungen der Kurverwaltung	514	473	41
Tourismusbeitrag	382	373	9
Mieten und Pachten	356	296	60
Andere Einnahmen	599	615	-16
	<u>4.410</u>	<u>4.278</u>	<u>132</u>

Für die Erhebung eines Gästebeitrages gilt die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gästebeitragssatzung vom 13. Dezember 2017. Die Nebensaison ist in der Zeit vom 6. Januar bis 31. März und 1. November bis 25. Dezember und die Hauptsaison vom 1. April bis 31. Oktober und 26. Dezember bis 5. Januar. Der Gästebeitrag für Personen ab 14 Jahren beträgt € 3,70 und in der Nebensaison € 2,40.

Der Tourismusbeitrag wird nach der rückwirkend zum 1. Januar 2018 geltenden Tourismusbeitragssatzung in der Fassung des 1. Nachtrags vom 1. August 2018 erhoben. Der Beitragssatz beträgt 3,69 % (vorher: 3,53 %).

Die Gästebeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 38 bzw. 1,5 % gestiegen. Die Übernachtungen erhöhten sich um 15.318 auf 1.079.366 (Vorjahr: 1.064.986). Der Tourismusbeitrag erhöhte sich um T€ 9 auf T€ 382. Der Durchschnittserlös aus dem Gästebeitrag je Übernachtung beträgt unverändert € 2,37.

Die Erlöse aus Einrichtungen der Kurverwaltung betreffen vor allem den Bereich der Kurmittel (T€ 327; Vorjahr: T€ 306) und den Bereich Erlebnisbad/Sauna (T€ 165; Vorjahr: T€ 146).

Die anderen Einnahmen betreffen im Wesentlichen mit T€ 71 das Gastgeberverzeichnis (Vorjahr: T€ 132), mit T€ 119 die Zimmervermittlung (Vorjahr: T€ 123), mit T€ 188 den Gemeindezuschuss für die Inanspruchnahme der allgemeinen Fremdenverkehrseinrichtungen (Vorjahr: T€ 188), mit T€ 105 Sonderveranstaltungen (Vorjahr: T€ 76), mit T€ 45 die Einnahmeanteile von der Vereinigung der Strandzeltevermieter und Strandreinigung (Vorjahr: T€ 50) sowie mit T€ 20 den Verkauf von Werbeartikeln (Vorjahr: T€ 10).



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (ordentliche) erhöhten sich um T€ 9 und betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Havarieabrechnung der MSC Zoe sowie Strandpacht und Strandreinigungs- und nutzungsgebühren für 2019.

Der **Materialaufwand** (ordentlicher) erhöhte sich um T€ 179 auf T€ 1.296. Auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Energie, Wasser, Kurmittel sowie Materialien für Gebäude und Betriebseinrichtungen entfallen T€ 448 (Vorjahr: T€ 498). Hier verringerten sich vor allem die Materialien für Gebäude und Betriebseinrichtungen sowie diverser Materialaufwand. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen T€ 848 (Vorjahr: T€ 619) und erhöhten sich insbesondere in den Bereichen der Fremdleistungen (T€ 431; Vorjahr: T€ 278), Veranstaltungen (T€ 207; Vorjahr: T€ 175) und Gastgeberverzeichnis (T€ 184; Vorjahr: T€ 131).

Der **Personalaufwand** enthält den Aufwand für die der Kurverwaltung voll zuzurechnenden Arbeitnehmer und hat sich um T€ 17 (1,1 %) auf T€ 1.636 erhöht. Im Berichtsjahr gab es eine Tarifierhöhung von 3,09 % zum 1. April 2019. Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 2019 24 Personen beschäftigt.

Die planmäßigen **Abschreibungen auf Anlagevermögen** erhöhten sich um T€ 7 auf T€ 514.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (ordentliche) in Höhe von T€ 1.352 (im Vorjahr: T€ 1.337) betreffen im Wesentlichen mit T€ 946 (im Vorjahr: T€ 935) den Verwaltungskostenbeitrag an die Inselgemeinde Juist für die anteiligen Personalaufwendungen für die mit Verwaltungsaufgaben der Kurverwaltung beschäftigten Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, mit T€ 86 (im Vorjahr: T€ 98) Aufwendungen für Werbung, mit T€ 69 (im Vorjahr: T€ 68) Mieten und Pachten, mit T€ 53 (im Vorjahr: T€ 49) Versicherungsbeiträge und mit T€ 38 (im Vorjahr: T€ 29) EDV-Kosten.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich Grundsteuern.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich um T€ 17 auf - T€ 92.



Das **neutrale Ergebnis** umfasst außerplanmäßige Abschreibungen auf das Gebäude "Isolierstation" von T€ 76 sowie gegenläufig Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 9.

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans, der Kostenrechnung und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigelegt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit



der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Im Übrigen hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebes geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Die Ertragslage schließt bei Gästebeiträgen in Höhe von T€ 2.559 und Tourismusbeiträgen von T€ 382 aufgrund der defizitären Bereiche Veranstaltungen einschließlich Kurkapelle, Strand/Promenade und Erlebnisbad mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 527 ab. Grundsätzlich ist die Ertragslage des Eigenbetriebes nicht zufriedenstellend.

Der Eigenbetrieb ist mit einem nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausreichenden Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 36,0 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist nicht fristenkongruent finanziert. Im Wirtschaftsjahr 2019 wird das langfristig gebundene Vermögen in Höhe der Unterdeckung (T€ 335) kurzfristig durch die Inselgemeinde Juist finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2019 durch Betriebsmittelkredite der Inselgemeinde Juist (am 31. Dezember 2019: T€ 158) stets gegeben.

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Verlust von T€ 527 vor. Der vorläufige und noch nicht genehmigte Wirtschaftsplan für 2020 sieht einen Verlust vor Berücksichtigung der Einflüsse durch die Covid-19-Pandemie von T€ 219 vor.

Unsere Prüfung hat bis auf die Hinweise, dass die Ertragslage nicht zufriedenstellend und der Eigenbetrieb auf Zuschüsse und Liquiditätshilfen der Inselgemeinde Juist angewiesen ist, keine



Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Betriebes

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

Die Höhe des von der Inselgemeindeverwaltung berechneten Verwaltungskostenbeitrages sollte hinsichtlich des Umfangs der Leistungen durch die Mitarbeiter der Inselgemeinde überprüft und neu verhandelt werden.



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist, unter dem Datum vom 29. Oktober 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Delmenhorst, den 29. Oktober 2020



KOMMUNA - TREUHAND
GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer"



I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Delmenhorst, den 29. Oktober 2020



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer



EIGENBETRIEB KURVERWALTUNG DER INSELGEMEINDE JUUST, JUUST**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019****AKTIVA**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138.435,36	171.415,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.483.051,07	2.981.267,07
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.531.125,78	1.731.627,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	103.180,84	38.624,62
	5.117.357,69	4.751.518,69
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2.800,00	2.800,00
	5.258.593,05	4.925.733,69
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.293,71	14.589,28
2. Waren	16.312,96	11.431,98
	32.606,67	26.021,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.506,53	128.547,28
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
2. Forderungen an die Gemeinde	32.456,07	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.740,98	21.715,86
	215.703,58	150.263,14
III. Kassenbestand, Bausparguthaben	101.064,06	96.338,59
	349.374,31	272.622,99
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	26.403,71	93.846,87
	5.634.371,07	5.292.203,55

PASSIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.050.000,00	1.050.000,00
II. Allgemeine Rücklage	1.287.843,94	337.843,94
III. Zweckgebundene Rücklagen	222.622,62	222.622,62
IV. Jahresfehlbetrag	-526.694,68	-412.382,53
	2.033.771,88	1.198.084,03
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	357.604,72	223.419,24
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.890.288,96	2.854.557,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 231.626,03 (Vorjahr: € 367.063,90)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.667,79	341.614,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 115.667,79 (Vorjahr: € 341.614,18)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	157.839,34	645.361,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 157.839,34 (Vorjahr: € 645.361,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.443,39	29.167,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.443,39 (Vorjahr: € 29.167,28)		
	3.167.239,48	3.870.700,28
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	75.754,99	0,00

5.634.371,07 5.292.203,55

EIGENBETRIEB KURVERWALTUNG DER INSELGEMEINDE JUIST, JUIST
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	4.409.901,59	4.278.109,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	45.311,04	107.230,04
	4.455.212,63	4.385.339,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-448.280,45	-497.704,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-847.553,83	-619.440,56
	-1.295.834,28	-1.117.145,12
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.313.858,01	-1.307.183,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-321.981,81	-403.727,31
- davon für Altersversorgung: € 60.260,85 (Vorjahr: € 158.287,98)		
	-1.635.839,82	-1.710.910,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-590.071,08	-507.138,79
- davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: € 76.499,00 (Vorjahr: € 0,00)		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.352.095,74	-1.337.448,29
	-418.628,29	-287.303,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	967,73	1.080,52
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-1.500,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-91.986,29	-107.628,97
10. Ergebnis nach Steuern	-509.646,85	-395.352,15
11. Sonstige Steuern	-17.047,83	-17.030,38
12. Jahresfehlbetrag	-526.694,68	-412.382,53
13. Nachrichtlich:		
14. Ausgleich des Jahresfehlbetrages		
Ausgleich aus dem Haushalt der Kommune	-526.694,68	-412.382,53

**Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019**

I. Allgemeine Angaben

Rechtliche Verhältnisse

Die Kurverwaltung Juist ist ein Eigenbetrieb der Inselgemeinde Juist im Sinne des § 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen vom 12.07.2018.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 wurden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen aufgestellt unter Verwendung der Muster für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Fassung des RdErl. d. MI v. 26.07.2018.

Die Wertansätze der Bilanz vom 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet abzüglich erhaltener Zuschüsse.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig unter Ansatz der amtlichen Abschreibungstabellen linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von 250,00 € bis 800,00 € wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort zum Ende des laufenden Jahres abgeschrieben. Bis einschließlich 2018 wurden für Anlagegüter, entsprechend der Betragsgrenzen von § 6 Abs. 2a EStG, Sammelposten gebildet.

Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen fortgeschriebenen Einstandspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung des maßgeblichen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank mit dem Barwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in einem Anlagenachweis als Bestandteil des Anhangs nach den vorgeschriebenen Formblättern dargestellt und auf Seite 9 nachgewiesen.

Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte:

Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Einlage des Lütje Teehuus im Rahmen einer Kapitalaufstockung durch die Inselgemeinde Juist.

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Im Wirtschaftsjahr wurde das Lütje Teehuus in den Bestand übernommen.

Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2019
Museumsneukonzeption Küstenmuseum	36.608 €	0 €	0 €	0 €	36.608 €
Minigolfplatz	0 €	11.718 €	0 €	0 €	11.718 €
Fitnessraum im TöwerVital	0 €	50.155 €	0 €	0 €	50.155 €
Neubau Karl-Wagner-Straße	0 €	4.700 €	0 €	0 €	4.700 €

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Entnahmen/ Auflösungen	Stand 31.12.2019
Stammkapital	1.050.000 €	0 €	0 €	1.050.000 €
Allgemeine Rücklage	337.844 €	950.000 €	0 €	1.287.844 €
Zweckgebundene Rücklagen	222.623 €	0 €	0 €	222.623 €
Jahresfehlbetrag	412.383 €	450.940 €	412.383 €	450.940 €
Sonstige Rückstellungen	223.419 €	325.445 €	191.259 €	357.605 €

Die Sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Entnahmen/ Auflösungen	Stand 31.12.2019
Urlaubsrückstellungen	102.409 €	92.445 €	102.409 €	92.445 €
Jahresabschlussaufw.	25.000 €	22.000 €	25.000 €	22.000 €
Aufbewahrungskosten	21.800 €	0 €	0 €	21.800 €
Unterlassene Instandhaltung	63.850 €	211.000 €	63.850 €	211.000 €
Rückstellungen ATZ	10.360 €	0 €	0 €	10.360 €

Verbindlichkeitsspiegel:

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	<i>in T€</i>	<i>in T€</i>	<i>in T€</i>	<i>in T€</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.890	231	810	1.849
<i>im Vorjahr</i>	2.855	367	757	1.731
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
<i>im Vorjahr</i>	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	116	0	0
<i>im Vorjahr</i>	342	342	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	158	158	0	0
<i>im Vorjahr</i>	645	645	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3	0	0
<i>im Vorjahr</i>	29	29	0	0
Gesamt	3.167	508	810	1.849
<i>im Vorjahr</i>	3.871	1.383	757	1.731

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse im Vergleich mit dem Vorjahr:

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um 3,08 % auf 4.409.902 € (Vorjahr 4.278.109 €).

Gästebeitrag und Tourismusbeitrag

	2019	2018	Veränderung	
Gästebeitrag	2.559.249 €	2.521.483 €	37.766 €	1,5 %
Tourismusbeitrag	382.333 €	373.159 €	9.174 €	2,5 %
	2.941.582 €	2.894.642 €	46.940 €	1,6 %

Die Gästebeitragssatzung trat am 01. Januar 2018 in Kraft.

	2019	2018 *)	Veränderung	
Gästeanzahl	130.832	131.993	-1.161	-0,9 %
Übernachtungen	1.079.366	1.064.048	15.318	1,4 %

*) Geänderte Zahlen gegenüber der Vorjahresangabe

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 8,25 Tage (Vorjahr 8,06 Tage).

Kurmittelabteilung

	2019	2018	Veränderung	
Kurmitteleinnahmen	326.507 €	306.192 €	20.315 €	6,6 %

Anwendungen	Anzahl		Veränderung		Anteile in %	
	2019	2018	Anzahl	in %	2019	2018
Massagen	4.766	4.929	-163	-3,3	32,7	36,1
Bewegungsbäder	904	789	115	14,6	6,2	5,8
Einzelinhalationen	2.069	1.760	309	17,6	14,2	12,9
Heilpackungen Schlick	1.467	1.487	-20	-1,3	10,1	10,9
Krankengymnastik	2.872	2.370	502	21,2	19,7	17,3
Meerwasserbäder	544	385	159	41,3	3,7	2,8
Stundenangebote	460	500	-40	-8,0	3,2	3,7
Körperpackungen	278	339	-61	-18,0	1,9	2,5
Kosmetikanwendungen	117	166	-49	-29,5	0,8	1,2
Heißluftbehandlungen	114	87	27	31,0	0,8	0,6
Fußpflege	154	208	-54	-26,0	1,1	1,5
Sonstige	811	651	160	24,6	5,6	4,8
	14.556	13.671	885	6,5	100,0	100,0

Erlebnisbad und Sauna

	2019	2018	Veränderung	
Eintrittsgelder Erlebnisbad	94.965 €	84.369 €	10.596 €	12,6 %
Eintrittsgelder Sauna	54.705 €	48.225 €	6.480 €	13,4 %
Sonstige Einnahmen	9.627 €	7.428 €	2.199 €	29,6 %
	159.297 €	140.022 €	19.275 €	13,8 %

Mit der Kurbeitragssatzung zum 01.01.2009 haben alle TöwerCard-Inhaber täglich einen Anspruch auf 1,5 Stunden freien Eintritt ins Erlebnisbad. Diese Vergünstigung nutzten 57.884 Gäste, das sind rund 90 % der Besucher.

	2019	2018	Veränderung	
Besuchertzahl Erlebnisbad	63.822	58.762	5.060	8,6 %
Besuchertzahl Sauna	5.966	5.338	628	11,8 %
	69.788	64.100	5.688	8,9 %

Die Eintrittspreise sind seit dem 01.01.2015 wie folgt unverändert. Seit dem 01.09.2016 gilt darüber hinaus ein Kurztarif, der 2017 auf 12,00 € erhöht wurde.

	Erwachsene	Kinder
<u>Erlebnisbad</u>		
Benefit für Kurbeitragszahler bis 1,5 Stunden	0,00 €	0,00 €
Normaltarif bis 1,5 Stunden	6,00 €	4,00 €
Nachlösetarif für weitere 2 Stunden	2,50 €	2,00 €
Halbjahreskarte für Tarifzahler	40,00 €	25,00€
<u>Sauna (incl. Erlebnisbadbenutzung)</u>		
Vermieterkarte 3 h (erhältlich im 10er Block)	15,00 €	15,00 €
3 Stunden	18,00 €	18,00 €
Kurztarif 1,5 h	12,00 €	12,00 €
10er Karte für Dauernutzer	130,00 €	130,00 €

Küstenmuseum

	2019	2018	Veränderung	
Erlöse Küstenmuseum	22.131 €	20.420 €	1.711 €	8,4 %
Anzahl Besucher	9.500	9.012	488	5,4 %

Strand

	2019	2018	Veränderung	
Strandpacht	45.215 €	49.850 €	-4.635 €	-9,3 %

Die Kurverwaltung ist zur Erhebung einer umsatzabhängigen Strandpacht (13,5 %) von den Strandzeit- und Strandkorbvermietern berechtigt.

Gastgeberverzeichnis

	2019	2018	Veränderung	
Erlöse Katalog einschl. Pauschalkatalog	67.611 €	128.211 €	-60.600 €	-47,3 %

Anzeigenpreise	2019	2018	Veränderung	
Erstellung einer Anzeige	60,00 €	34,00 €	26,00 €	76,5 %
1/1 Seite	1.602,54 €	3.372,90 €	-1.770,36 €	-52,5 %
1/2 Seite	866,33 €	1.753,51 €	-887,18 €	-50,6 %
1/4 Seite	498,23 €	944,14 €	-445,91 €	-47,2 %
1/8 Seite	140,46 €	539,06 €	-398,60 €	-73,9 %
Korrekturgebühr Anzeige	39,00 €	33,15 €	5,85 €	17,6 %
Stornogebühr Anzeige	380,00 €	290,15 €	89,85 €	31,0 %

Zimmernachweis und Zimmervermittlung

	2019	2018	Veränderung	
Pauschalangebote	16.334 €	24.586 €	-8.252 €	-33,6 %
Zimmernachweis	79.587 €	78.405 €	1.182 €	1,5 %
Zimmervermittlung	22.894 €	19.873 €	3.021 €	15,2 %
	118.815 €	122.864 €	-4.049 €	-3,3 %

Veranstaltungen und Kursangebote

	2019	2018	Veränderung	
Einnahmen Veranstaltungen	104.957 €	73.983 €	30.974 €	41,9 %
Kursangebote	9.558 €	10.209 €	-651 €	-6,4 %

Betriebskostenzuschuss von der Gemeinde

	2019	2018	Veränderung	
Betriebskostenzuschuss	188.100 €	188.100 €	0 €	0,0 %

Der Betriebskostenzuschuss soll die Inanspruchnahme der Gemeinde an den allgemeinen Fremdenverkehrseinrichtungen decken.

Personalaufwand:

In der Kurverwaltung waren in 2019 durchschnittlich 24 tariflich beschäftigte Personen festangestellt.

Der Personalaufwand setzte sich 2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Löhne und Gehälter	1.313.858 €	1.307.183 €	0,5%
davon:			
Festangestelltes Personal	670.235 €	712.149 €	-5,9%
Saisonpersonal	369.905 €	344.471 €	7,4%
Kurorchester	87.500 €	88.012 €	-0,6%
Sonstiges	321.982 €	311.270 €	3,4%
davon:			
Soziale Abgaben	261.721 €	245.196 €	6,7%
Altersversorgung	60.261 €	66.074 €	-8,8%
Beihilfen	0 €	0 €	
Gesamt	1.635.840 €	1.618.453 €	1,1%
zzgl. Verwaltungskostenbeitrag	945.968 €	935.047 €	1,2%
zzgl. Personalaufwand Vorjahre	0 €	92.365 €	n.e.
	2.581.808 €	2.645.865 €	-2,4%

n. e. = nicht ermittelt

Der Personalaufwand einschließlich des Verwaltungskostenbeitrags senkte sich 2019 um 2,4 %. Der Verwaltungskostenbeitrag enthält die anteiligen Personalaufwendungen für die mit Verwaltungsarbeiten der Kurverwaltung beschäftigten Personen der Gemeindeverwaltung.

V. Sonstige Angaben

Der für die Kurverwaltung nebenamtlich tätige Betriebsleiter erhielt keine Bezüge.

An die Mitglieder des Betriebsausschusses wird gemäß der "Satzung der Inselgemeinde Juist über Aufwandsentschädigung und Ersatz von Verdienstausfall (Aufwandsentschädigungssatzung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.02.2012 Aufwandsentschädigung bzw. Sitzungsgeld gezahlt. Im Jahr 2019 wurde an Bedienstete und nicht Bedienstete insgesamt 181,50 € ausgezahlt.

Nachtragsbericht:

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie lassen sich die genauen Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage noch nicht abschätzen.

Über weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ist nichts zu berichten.

Ergebnisverwendung:

Der Jahresfehlbetrag soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages hat der Rat der Inselgemeinde noch zu beschließen.

Organe der Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist:

Betriebsleitung:

- Bürgermeister Dr. Tjark Goerges
- Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Thomas Vodde

Betriebsausschuss:

- | | | |
|------------------------------------|-------|-------------------------|
| - Ratsmitglied Jan-Doyen-Waldecker | Juist | Dipl.- Elektroingenieur |
| - Ratsmitglied Heike Heiken | Juist | selbstständige Kauffrau |
| - Ratsmitglied Angela Engel | Juist | Dipl.- Betriebswirtin |
| - Ratsmitglied Gerhard Jacobs | Juist | Bankkaufmann |
| - Ratsmitglied Martina Poppinga | Juist | Reiseverkehrskauffrau |
| - Ratsmitglied Björn Westermann | Juist | Bankkaufmann |

Vertreter der Bediensteten:

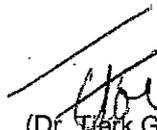
- | | | |
|------------------|-------|------------------------|
| - Margrit Pech | Juist | Verwaltungsangestellte |
| - Carsten Werner | Juist | gepr. Schwimmmeister |

Vertreter, die nicht Bedienstete der Einrichtung sein dürfen:

- | | | |
|----------------------------------|-------|------------------------|
| - Markus Sander | Juist | selbständiger Kaufmann |
| - Martina Bone (Stellvertretung) | Juist | Verwaltungsangestellte |

Juist, 2. November 2020

Inselgemeinde Juist


(Dr. Tjark Goerges)
- Betriebsleiter -

EIGENBETRIEB KURVERWALTUNG DER INSELGEMEINDE JUIST, JUIST
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
	1.1.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2019 €	1.1.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	350.126,89	6.657,00	0,00	0,00	356.783,89	178.711,89	39.636,64	0,00	218.348,53	138.435,36	171.415,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.321.411,85	710.500,00	0,00	0,00	16.031.911,85	12.340.144,78	208.716,00	0,00	12.548.860,78	3.483.051,07	2.981.267,07
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.091.680,56	144.800,22	0,00	31.937,55	13.204.543,23	11.360.053,56	341.718,44	28.354,55	11.673.417,45	1.531.125,78	1.731.627,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.624,62	66.573,03	0,00	2.016,81	103.180,84	0,00	0,00	0,00	0,00	103.180,84	38.624,62
	<u>28.451.717,03</u>	<u>921.873,25</u>	<u>0,00</u>	<u>33.954,36</u>	<u>29.339.635,92</u>	<u>23.700.198,34</u>	<u>550.434,44</u>	<u>28.354,55</u>	<u>24.222.278,23</u>	<u>5.117.357,69</u>	<u>4.751.518,69</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	4.300,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	2.800,00	2.800,00
	<u>28.806.143,92</u>	<u>928.530,25</u>	<u>0,00</u>	<u>33.954,36</u>	<u>29.700.719,81</u>	<u>23.880.410,23</u>	<u>590.071,08</u>	<u>28.354,55</u>	<u>24.442.126,76</u>	<u>5.258.593,05</u>	<u>4.925.733,69</u>

Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kurverwaltung die Förderung des Fremdenverkehrs auf Juist. Dazu gehören insbesondere:

- Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Ortsbildes,
- Veranstaltungen für Gäste,
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ausbau und Pflege von Kontakten mit den Medien, sowie Kontaktpflege mit Vereinen auf Juist und auf dem Festland, die sich bei der Ausgestaltung des Juister Programms aktiv beteiligen können,
- Mitwirkung in Organisationen, die der Förderung des Kurwesens dienen,
- Förderung des umweltbewussten und nachhaltigen Tourismus auf Juist.

1. Geschäftsverlauf

Der Jahresfehlbetrag 2019 liegt mit 526.694,68 € unter dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Ansatz von 543.300 €.

Gegenüber den Planansätzen stehen den höheren Erträgen von 70 T€ und den niedrigeren Personalaufwendungen einschließlich Verwaltungskostenbeitrag von 193 T€ insbesondere gestiegene Materialaufwendungen im Bereich der Instandhaltungen von 189 T€ und höher angefallene Abschreibungen von 71 T€ entgegen.

Im Wirtschaftsjahr lagen die Abschreibungen bei rund 590 T€. Sie betreffen mit 77 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude. Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich um 7 T€ auf 514 T€. Der Zinsaufwand verminderte sich um rund 17 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Kostenrechnung zeigte auch in 2019 wieder Unter- und Überdeckungen auf. Mit diesen Ergebnissen konnten Entscheidungen mit dem Ziel der positiven Beeinflussung der weiteren Entwicklung in den jeweiligen Kostenstellen getroffen werden. Am Ende des Wirtschaftsjahres 2019 weisen nachstehende Bereiche innerhalb der Kurverwaltung vor der Inanspruchnahme der allgemeinen Deckungsmittel (Kurbeitrag und Fremdenverkehrsbeitrag) folgende Unter- und Überdeckungen aus:

- Die Hauptkostenstellen Strand/Promenade, Veranstaltungen (einschl. Kurkapelle) sowie Erlebnisbad und Werbung (einschl. Gastgeberverzeichnis) schließen insgesamt mit einem Zuschussbedarf von 2.371 T€ ab (Vorjahr 2.292 T€).
- Die Kostenstellen Zimmervermittlung / Zimmernachweis beenden das Wirtschaftsjahr mit einer Unterdeckung von 49 T€ (Vorjahr 25 T€ Unterdeckung).
- Die Kostenstelle Kurmittelabteilung beendet das Wirtschaftsjahr mit einer Unterdeckung von 5 T€ (Vorjahr 23 T€ Unterdeckung).

2. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Entwicklung im Tourismus und in der Gesamtwirtschaft ist durch die Corona-Pandemie schwer voraussagbar. In einigen Studien gibt es Hinweise auf das zukünftige Reiseverhalten während der Corona-Pandemie.

In der Studie „Reisen nach Corona“ von Marketagent (Juli 2020) gaben 29,8 % an, dass Deutschland ihr bevorzugtes Urlaubsgebiet sei. Nach dem Ausbruch gaben dies 61 % an. Besonders beliebt war nach dieser Studie nach dem Ausbruch der Pandemie mit 27,6 % der Strand-/Badeurlaub, aber auch der Natururlaub mit 10,6 % und der Wellness- oder Thermenurlaub mit 4,4 %. All diese Urlaubsformen kann Juist hervorragend abdecken und kommt somit auf einen Wert von 42,6 %. Dies ist als Hinweis auf die zukünftige Reiseentwicklung ein guter Wert.

Die Studie kommt beim Reisebudget zu erheblichen negativen Veränderungen zum Vorjahr. Wollten 2019 nach der Reise Analyse 29 % tiefer ins Portemonnaie greifen, gaben dies nur 5 % in der aktuellen Studie von Marketagent an. 31 % wollten kein Geld für den Urlaub ausgeben und 35,4 % wollen weniger Geld für den Urlaub ausgeben. Hier ist für die Zukunft durch die unsichere wirtschaftliche Lage mit einem Rückgang des Ausgabeverhaltens im Urlaub zu rechnen.

In der Studie „Reisen in Zeiten von Corona“ des Bayerischen Zentrums für Tourismus gaben nur 27 % an, dass sie nach Aufhebung der Reisebeschränkungen einen Urlaub in Deutschland unternehmen werden. 15 % gaben in der gleichen Untersuchung an, dass Niedersachsen ihr bevorzugtes Urlaubsland sei.

In der Analyse des Reiseverhaltens der Deutschen im Jahr 2020 (COVID-19-VIRUS) gaben 57 % an, dass sie eine Reise buchen möchten. Deutschland ist dabei mit 40,4 % das eindeutig bevorzugte Reiseland. Als ausschlaggebende Faktoren für zukünftiges Reiseverhalten wird hier folgendes genannt:

- 82,7% sehen ihre persönliche finanzielle Lage als bedeutend an.
- Knapp dahinter wird mit 81,4% die politische Lage angegeben
- und 78,7% halten die hygienischen Vorschriften für bedeutsam
- und 77,6% die medizinische Versorgung in der Destination.

Insgesamt kann für die Zukunft in Zeiten von Corona angenommen werden, dass Juist als bekannte und beliebte deutsche Tourismusdestination auch weiterhin mit hohen Gästezahlen rechnen darf. Ein Wachstum erscheint zurzeit jedoch unwahrscheinlich. Ebenso ist nach den oben genannten Studien davon auszugehen, dass das Ausgabeverhalten rückläufig sein wird.

Diese Einschätzung ist jedoch stark von der zukünftigen Entwicklung der COVID-19 Pandemie abhängig.

3. Entwicklung von Gästebeitrag und Gästezahlen auf der Insel Juist

	2019	2018*	Veränderung	
Gästebeitrag	2.559.249 €	2.521.483 €	37.766 €	1,5 %
Gästeanzahl	130.832	131.993	-1.161	-0,9 %
Übernachtungen	1.079.366	1.064.048	15.318	1,4 %
Durchschn. Aufenthaltsdauer	8,3 Tage	8,1 Tage	0,2 Tage	2,4 %

*Geänderte Zahlen gegenüber der Vorjahresangabe.

4.1 Ertragslage

	2019	2018	Veränderung	
Umsatzerlöse	4.410 T€	4.278 T€	132 T€	3,1 %
Sonstige Erträge	45 T€	27 T€	18 T€	66,7 %
Betriebliche Erträge	4.455 T€	4.305 T€	150 T€	3,5 %
Materialaufwand	-1.296 T€	-1.117 T€	-179 T€	-16,0 %
Personalaufwand	-1.636 T€	-1.619 T€	-17 T€	-1,1 %
Abschreibungen	-514 T€	-507 T€	-7 T€	-1,4 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.428 T€	-1.337 T€	-91 T€	-6,8 %
Sonstige Steuern	-17 T€	-17 T€	0 T€	0,0 %
Betriebsergebnis	-436 T€	-292 T€	-144 T€	-49,3 %
Finanzergebnis	-91 T€	-108 T€	17 T€	15,7 %
Neutrales Ergebnis	0 T€	-12 T€	12 T€	100,0 %
Jahresfehlbetrag	-527 T€	-412 T€	-115 T€	-27,9 %

4.2 Darstellung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	2,4	171	3,2	-33
Sachanlagen	5.117	90,8	4.752	89,8	365
Finanzanlagen	3	0,1	3	0,1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	5.258	93,3	4.926	93,1	332
Vorräte	33	0,6	26	0,5	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191	3,4	128	2,4	63
Sonstige Vermögensgegenstände	70	1,2	22	0,4	48
Liquide Mittel	55	1,0	96	1,8	-41
Rechnungsabgrenzungsposten	27	0,5	94	1,8	-67
Kurzfristig gebundenes Vermögen	376	6,7	366	6,9	10
	5.634	100,0	5.292	100,0	342
Gezeichnetes Kapital	1.050	18,6	1.050	19,8	0
Rücklagen	1.510	26,8	560	10,6	950
Bilanzverlust	-526	9,4	-412	-7,8	-114
Eigenkapital	2.034	36,0	1.198	22,6	836
Langfristiges Fremdkapital	2.890	51,3	2.855	53,9	35
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	357	6,4	223	4,2	134
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	2,0	342	6,5	-226
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	158	2,8	645	12,2	-487
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,2	29	0,5	-25
Kurzfristiges Fremdkapital	635	11,3	1.239	23,4	-604
Rechnungsabgrenzungsposten	75	1,3	0	0,0	75
	5.634	100	5.292	100	342

Zur Stärkung der Liquidität und für den Erwerb des Lütje Teehuus hat die Inselgemeinde eine Zuzahlung in Höhe von 950 T€ geleistet.

4. Risikofrüherkennungssystem

Mit Hilfe der Auswertungen aus der Kostenrechnung lässt sich die wirtschaftliche Lage des Betriebes darstellen und unter betriebswirtschaftlichen Aspekten analysieren, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

5. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Im Rahmen des Projektes „KlimaInsel Juist“ (Projekt zum nachhaltigen Tourismus und Klimaschutz) hat die Kurverwaltung im Jahre 2019 folgende Maßnahmen durchgeführt und Erfolge erzielt:

Im Katalog stellt die Kurverwaltung Betrieben ein besonderes Piktogramm zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz zur Verfügung, wenn sie einen

- CO₂-Fußabdruck vorlegen
- Strom aus regenerativen Quellen eines Anbieters der Eco-Top-Ten-Liste beziehen
- Fotovoltaik nutzen
- Wassererwärmung durch Sonnenenergie nutzen
- ein Niedrigenergiehaus besitzen
- oder über ein BHKW verfügen.

Druckerzeugnisse werden weiterhin klimaneutral hergestellt.

Die Kurverwaltung nutzt nur grüne Energie.

Der gesamte Postversand inkl. Katalogversand geschieht klimaneutral über GoGreen der Post AG.

Der Server für juist.de ist ein klimaneutraler Server.

Im Juli und Oktober wurde wieder in Kooperation mit dem Nationalpark-Haus eine Kinderuniversität zu dem Thema „Nachhaltig Leben“ durchgeführt.

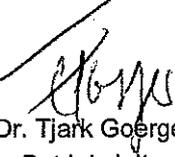
Das Projekt „Jugendarbeit in der Klimawerkstatt Juist“ ist bewilligt worden. Das Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase.

Voraussichtliche Entwicklung der Kurverwaltung

Der vorläufige und noch nicht genehmigte Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes vorliegt, weist unter Berücksichtigung der zum 01. Januar 2020 angepassten Gästebetragsatzung einen Jahresfehlbetrag von 219.300 € aus. Hierbei wurden die möglichen Auswirkungen von Mindereinnahmen durch die Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt. Da die Kurverwaltung eine dauerdefizitäre Sparte ist, wird Sie auch voraussichtlich in den nächsten Jahren ein strukturelles Fehl ausweisen. Die Anstrengungen der vergangenen Jahre zur Reduzierung der Aufwendungen haben die negative Entwicklung nur verlangsamt. Aufwandspositionen wie Personalkosten werden allein aufgrund tariflicher Anpassungen weiter steigen. Eine Reduzierung des Personalbestandes würde zur Einschränkung des Leistungsspektrums führen. Insbesondere sind neue Einnahmequellen zu erschließen. Hier sind sowohl die Verwaltung wie auch die politischen Gremien gefordert. Eine bereits in der Umsetzung befindliche Maßnahme ist die Verpachtung von nicht mehr benötigten Räumlichkeiten im Ortsteil Loog an gewerbliche Unternehmen zur Verbesserung des touristischen Angebots und zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen.

Der Vermögensplan weist als wesentliche Investitionen den Immobilienerwerb des Seeferienheims, den Abriss und die Neubebauung der als Personalunterkunft genutzten Isolierstation, die Errichtung einer neuen Dauerausstellung im Nationalpark-Haus sowie die Umsetzung des neuen Konzepts im Küstenmuseum aus.

Juist, 02. November 2020


(Dr. Tjark Goerges)
- Betriebsleiter -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen we-

sentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Delmenhorst, den 29. Oktober 2020



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke

Wirtschaftsprüfer





**Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung
der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Niedersachsen durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Organe der danach zu erlassenden Betriebsatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss (Bäderausschuss).

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in der Betriebsatzung geregelt.

Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Betriebsleiter dem Eigenbetrieb vorsteht. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses sind in der Betriebsatzung geregelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben am 17. Januar, 12. März, 13. Mai, 25. Juni, 3. September und 29. Oktober 2019 protokollierte Sitzungen des Bäderausschusses stattgefunden. In den zusätzlich stattgefundenen protokollierten Sitzungen des Gemeinderates wurden ebenfalls die Kurverwaltung betreffende Themen behandelt.



c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß im Vorstand der Jugendbildungsstätte Juist und der Stiftung Jugendbildungsstätte Juist tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der für die Kurverwaltung nebenamtlich tätige Betriebsleiter erhält vom Eigenbetrieb keine direkten Bezüge.

Die Mitglieder des Bäderausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder. Eine entsprechende Angabe erfolgte im Anhang.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Verwaltungsgliederungsplan für die Inselgemeinde und die Kurverwaltung Juist, aus dem die einzelnen Abteilungen und Sachgebiete hervorgehen. Die Trennung der wesentlichen miteinander unvereinbaren Funktionen ist damit sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.



c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Hinsichtlich der Korruptionsprävention finden insbesondere für die Vergabe von Aufträgen die für den öffentlichen Dienst geltenden Regelungen (u. a. VOL, VOB) analog Anwendung. Weitere schriftliche Regelungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Bäderausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens- und Erfolgsplan und Stellenübersicht sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.



Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 ist vom Bäderausschuss am 12. März 2019 beraten worden. Der Ratsbeschluss datiert vom 28. März 2019.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Wir empfehlen weiterhin eine zeitnahe Aufstellung des Wirtschaftsplans zu Beginn der Wirtschaftsjahre.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden - spätestens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das betreffende Wirtschaftsjahr - systematisch untersucht.

Einen im Rahmen der Prüfung durchgeführten Soll/Ist-Vergleich des Erfolgs- sowie des Vermögensplans haben wir dem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das von der Kasse der Inselgemeinde Juist geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

Die Überprüfung der Sonderkasse obliegt dem Kommunalprüfungsamt Aurich.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durch die Kasse der Inselgemeinde Juist durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgen hierbei durch die Betriebsleitung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.



- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Finanzmanagement wird zeitnah über die Gemeindekasse der Inselgemeinde Juist geführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Bereich des Erlebnisbades fallen zum größten Teil Barumsätze an. Die Gästebeitragshebung erfolgt grundsätzlich über das System der "TowerCard" in Zusammenarbeit mit der AG Reederei Norden-Frisia. Über einen von der Inselgemeinde Juist und der AG Reederei Norden-Frisia eingerichteten Webshop können Leistungen beider Partner gebucht werden (Fähr- und Flugticket, Gästebeitrag). Die Zahlungen werden über einen Payment-Service abgewickelt. Die medizinischen Abgaben werden über die OPTICA Dr. Güldener, Stuttgart, fakturiert. Die Mieten und Nebenkosten werden monatlich in Rechnung gestellt.

Das EDV-gestützte Mahnwesen weist aufgrund zeitlich verzögerter Mahnungen und Vollstreckungen nach den Angaben des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich im Rahmen der Prüfung der Gemeindekasse Mängel auf. Siehe hierzu Fragenkreis 6.

Die Überprüfung der Kassensicherheit obliegt dem Kommunalprüfungsamt Aurich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Eigenbetriebes-/Konzernbereiche?**

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche des Eigenbetriebes werden von der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplan- und Budgetdaten. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Betriebsausschuss regelmäßig unterrichtet.



Aufgrund der Eigenbetriebsgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen in Form eines Risikomanagement-Handbuches liegt nicht vor.

Die Betriebsleitung bedient sich jedoch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.



c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Überwachungsgremiums.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden vom Betrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebes/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses auch u. E. nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen, wie Rechnungsprüfung, Budgetüberwachung, Kassenabrechnung und Personalabrechnung werden von der Gemeindegasse bzw. der Betriebsleitung wahrgenommen.



Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat in der Zeit vom 19. August 2019 bis zum 21. August 2019 eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse Juist durchgeführt und am 10. Oktober 2019 darüber berichtet. Bis auf die Feststellung, dass hinsichtlich der Einziehung der Einnahmen aufgrund der zeitlich verzögerten Mahnungen und Vollstreckungen des Jahres Mängel bestehen, wurde festgestellt, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Die Fragen b) bis f) des Fragenkreises sind nicht einschlägig für den Eigenbetrieb und nicht gesondert aufgeführt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt. In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses sind vor allem die für die Wirtschaftsplanaufstellung 2019 notwendigen Beschlüsse eingeholt worden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde bisher nur ein vorläufiger Wirtschaftsplan aufgestellt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von den zuständigen Abteilungen des Betriebes vorbereitet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

Die von der Inselgemeinde Juist verpachtete Immobilie Lüttje Teehuus wurde in Höhe des Ertragswertes von T€ 710 an den Eigenbetrieb veräußert.



- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Betriebsleitung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Eine Überschreitung bei einzelnen Investitionen hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Eine Gegenüberstellung der geplanten mit den tatsächlichen Investitionen haben wir dem Prüfungsbericht (Anlage 8) beigelegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Eigenbetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegulungen nicht eingehalten wurden.



b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegulungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Bäderausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Eigenbetriebes-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Bäderausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Vom Bäderausschuss wurde die Forderung erhoben, weitere Verbesserungen der Einnahmesituation zu erarbeiten. Hierzu wird nun vierteljährlich die Kostenstellenübersicht an den Bäderausschuss bzw. an den Rat zur Verfügung gestellt. In den Ausschusssitzungen wird jeweils entsprechend durch den Bürgermeister berichtet.



e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder Eigenbetriebsinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Bei der Gemeinde besteht eine Eigenschadenversicherung, die die Risiken bei der Kurverwaltung mit abdeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Bäderausschusses gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2019 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2019 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich



nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Erhaltene Zuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die Vorräte und übrigen Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen des Eigenbetriebes.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2019 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

	<u>T€</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	2.033	36,0
Fremdkapital	<u>3.601</u>	<u>64,0</u>
Gesamt	<u><u>5.634</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine neuen Finanz-/Fördermittelzusagen einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mit der in 2019 geleisteten Zuzahlung in das Eigenkapital verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 36,0 %. Daneben bestehen kurzfristige Betriebsmittelkredite der Inselgemeinde Juist, so dass keine Finanzierungsprobleme bestehen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2019 soll von der Inselgemeinde Juist ausgeglichen werden.

V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Ergebnisentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche der Kurverwaltung ergibt sich aus unseren Erläuterungen zur Ertragslage im Bericht (Abschnitt D. III. 4.).



b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr durch die Beschlussfassung zur Isolierstation und der daraus folgenden außerordentlichen Abschreibung in Höhe T€ 76 und der gebildeten Rückstellung für den Abriss des Gebäudes in Höhe T€ 180 entscheidend geprägt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Inselgemeinde Juist eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste des Eigenbetriebes sind im Wesentlichen aufgabebedingt von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Der Eigenbetrieb wird auch weiterhin auf die Gewährung von Zuschüssen und/oder die Verlustabdeckung angewiesen sein. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).



Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf Frage 15a) und auf die Ergebnisentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche der Kurverwaltung in unseren Erläuterungen zur Ertragslage im Bericht (Abschnitt D. III. 4.).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Die Gäste- und Tourismusbeitragssatzungen sind mit Wirkung zum 1. Januar 2020 angepasst worden. Der Gästebbeitrag für Erwachsene ist z. B. in der Hauptsaison von € 3,70 auf € 3,90 erhöht worden.

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 219 ab.

Es handelt sich um ein strukturelles Defizit.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 4).



Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes

Satzung:	Neufassung vom 16. Dezember 2011 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 28. November 2012
Firma:	Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist
Sitz:	Juist
Gegenstand:	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung des Fremdenverkehrs auf Juist. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen• Mitwirkung bei der Gestaltung des Ortsbildes,• Veranstaltungen für Gäste,• Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Ausbau und Pflege von Kontakten mit den Medien, sowie Kontaktpflege mit Vereinen auf Juist und auf dem Festland, die sich bei der Ausgestaltung des Juister Programms aktiv beteiligen können,• Mitwirkung in Organisationen, die der Förderung des Kurwesens dienen,• Förderung des umweltbewussten und nachhaltigen Tourismus auf Juist,• Förderung und Betrieb des Küstenmuseums inkl. der Durchführung von Ausstellungen in den Einrichtungen des Eigenbetriebes.
Stammkapital:	€ 1.050.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr



- Organe des Eigenbetriebes:** Betriebsausschuss (Bäderausschuss)
Betriebsleiter
- Bäderausschuss:** Dem Bäderausschuss gehören fünf Ratsmitglieder sowie zwei Vertreter der Bediensteten und ein Vertreter, der nicht Bediensteter der Einrichtung sein darf, an. Die personelle Zusammensetzung des Betriebsausschusses für das Jahr 2019 ist im Anhang (Anlage 3) dargestellt.
- Betriebsleiter:** Bürgermeister und Kurdirektor Dr. Tjark Goerges, Juist
- Beteiligungen:** Ostfriesische Inseln GmbH, Borkum, in Höhe von 9,62 % bzw. € 2.800,00.
- Steuerliche Verhältnisse:** Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaft- und Umsatzsteuer.



Abwicklung des Erfolgs- und Investitionsplans 2019

1. Erfolgsplan Bäder

Der in der Sitzung des Bäderausschusses am 12. März 2019 beschlossene **Wirtschaftsplan 2019** sah einen Jahresfehlbetrag von € 543.300,00 vor. Der tatsächlich in 2019 angefallene Jahresfehlbetrag beträgt € 526.694,68.

Die Abweichungen zu den Planansätzen ergeben sich wie folgt:

	Ansatz lt. Plan T€	Ist lt. GuV T€	Ab- weichung T€
- Erträge -			
Umsatzerlöse (Plan um Pacht, Wohnungsmieten und übrige Umsatzerlöse berichtet)	4.335	4.410	75
Sonstige betriebliche Erträge (einschl. Zinserträge)	<u>51</u>	<u>46</u>	<u>-5</u>
	<u>4.386</u>	<u>4.456</u>	<u>70</u>
- Aufwendungen -			
Materialaufwand	-1.107	-1.296	-189
Personalaufwand einschließlich Verwaltungskostenbeitrag	-2.775	-2.582	193
Abschreibungen	-519	-590	-71
Sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Verwaltungskostenbeitrag	-412	-406	6
Steuern	-17	-17	0
Zinsaufwendungen	<u>-99</u>	<u>-92</u>	<u>7</u>
	<u>-4.929</u>	<u>-4.983</u>	<u>-54</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-543</u>	<u>-527</u>	<u>16</u>

Der Erfolgsplan 2020 sieht bei Umsatzerlösen von T€ 4.831 einen Verlust vor Berücksichtigung der Einflüsse durch die Covid-19-Pandemie von T€ 219 vor.



2. Investitionsplan

Die im **Finanz- und Vermögensplan 2019** vorgesehenen Ansätze für Investitionen (T€ 646), für ordentliche Tilgungen (T€ 261) und für die Zuführung zur Rücklage/Verlustverrechnung von insgesamt T€ 2.616 wurden mit T€ 929 um T€ 1.687 unterschritten.

Die Einzelabweichungen zeigt folgender Soll-Ist-Vergleich:

	Plan T€	Ist T€	Ab- weichung T€
Immobilienwerb	1.000	0	-1.000
Übernahme Lütje Teehuus	711	711	0
Minigolfanlage	180	12	-168
Neukonzeptionierung/Umbau Haus des Kurgastes	100	0	-100
Multifunktionsanlage Tennishalle	80	0	-80
Reinigungsfahrrad	78	0	-78
Planungskosten energetische Sanierung TöwerVital	50	0	-50
Wachstation Strand	45	27	-18
Zweiter Kassenautomat für TöwerCard	30	26	-4
Kassensystem TöwerVital	20	0	-20
Gerüst Bauhof 300 m², gebraucht, Alu	20	18	-2
Neue Hütte Spielplatz Zwischendeichgelände	15	0	-15
Klimageräte Serverraum	10	3	-7
Office-Lizenzen	7	7	0
WLAN HdK, KÜMü, Servicebereiche Rathaus und Hafen	6	0	-6
Server Lizenzen Windows 2019 Datencenter	5	0	-5
Sonnensegel/Sonnenschirme Terrasse Sauna	4	0	-4
Schmutzfangmatte TöwerVital	3	0	-3
Pumpe für Fensterreinigung HdK	2	0	-2
Verschiedene zu aktivierende GWG	10	13	3
Kamera Haus Margarete	0	2	2
Zeiterfassungssystem für Inselläufe	0	8	8
Möbel für die Nordsee-Lounge	0	16	16
Lautsprecherboxen, Boxenständer und Zubehör HdK	0	4	4
2 Crosstrainer und Laufband Erlebnisbad	0	9	9
Fitnessraum Erlebnisbad	0	50	50
Neubau Karl-Wagner-Str.	0	5	5
3 Bänke	0	3	3
Bauwagen Minigolfplatz	0	6	6
Unfertige Bauten Infostelle	0	6	6
EDV-Ausstattung	0	1	1
Sonstiges	0	2	2
Investitionen	2.376	929	-1.447
Ordentliche Tilgung	<u>240</u>	<u>0</u>	<u>-240</u>
Gesamt	<u>2.616</u>	<u>929</u>	<u>-1.687</u>



Der **Finanz- und Vermögensplan 2020** im Entwurf sieht Investitionen von T€ 10.479 und Darlehenstilgungen von T€ 234 vor. Als wesentliche Investitionen sind der Erwerb "Seeferienheim" (T€ 3.500), der Neubau Personalwohnheim (T€ 2.920), die Dauerausstellung im Nationalpark-Haus (T€ 1.551) und die Umsetzung des Konzeptes Ausstellung Küstenmuseum (T€ 955) zu nennen.

Die Deckung des hierfür erforderlichen Finanzbedarfs soll im Wesentlichen durch Kreditaufnahme (T€ 7.920), Zuschüsse für die neue Dauerausstellung im Nationalpark-Haus und Umsetzung Konzept Ausstellung Küstenmuseum (T€ 810), erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 510) und weitere Zuschüsse (T€ 68) erfolgen.